Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0293

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.12.2021			

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern.

Stralsund, 21. Oktober 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gibt sich der Kreistag zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat sich auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 eine solche gegeben (KT 155-08/2015), die zuletzt am 23. September 2019 (KT 59-02/2019) geändert wurde. Die aktuellen Änderungen sind durch den kommunalpolitischen Raum initiiert und wurden auf dem Arbeitstreffen am 27. September 2021 vorberaten. Zu den einzelnen Änderungen wie folgt:

In § 3 der Geschäftsordnung erfolgt die Erweiterung des Titels auf „Medien und Aufzeichnungen der Kreistagssitzung". In § 3 Absatz 4 ist ergänzend aufgenommen, dass die Sitzung des Kreistages als Livestream über die Webseite des Landkreises Vorpommern-Rügen übertragen wird. In § 4 Absatz 2 ist nunmehr klargestellt, dass bei Anträgen mit finanziellen Auswirkungen im Sinne von § 109 Absatz 2 Satz 2 KV M-V für die erforderlichen Mittel eine Deckungsquelle und der Teilhaushalt zu benennen sind. Eine Neuformulierung erfährt § 5 Absatz 5 dahingehend, dass die in die Tagesordnung aufgenommenen Punkte in der durch die Einladung vorgebenden Reihenfolge beraten werden, soweit keine Änderungsanträge eingebracht sind. Damit entfällt die ursprüngliche Formulierung.

Die Geschäftsordnung ist insbesondere um § 7 „Einwohneranfragen und Anfragen von Kreistagsmitgliedern" auf Grundlage des § 112 Absatz 3 KV M-V sowie § 101 Absatz 2 i.V.m. § 17 Absatz 1 KV M-V erweitert worden. Soweit in der Sitzung Einwohnerfragen oder Anfragen von Kreistagsmitgliedern gestellt werden, darf sich die jeweilige Fragestellung nicht auf einen Tagesordnungspunkt der Sitzung beziehen und mit einer Höchstdauer von 3 Minuten vorgetragen werden. Die Anfrage wird in aller Regel innerhalb von 28 Tagen schriftlich beantwortet, sofern dies nicht bereits in der Sitzung erfolgt ist.

In § 11 Absatz 3 erfolgt die Ergänzung, dass im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen gegenüber Kreistagsmitgliedern ein Ausschluss aus der Sitzung auch im Falle des wiederholten Widersetzens gegen die Hausordnung erfolgen kann. Zuletzt sind weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, die in Anlage nachverfolgbar sind.

Anlagen:

Anlage 1 – Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Änderungen
Anlage 2 – Lesefassung

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		